



THÜRINGENFORST

Rettungspunkte

Verfügbarmachung der Daten für die Öffentlichkeit

Datenbeschreibung

Rettungspunkte werden nach [§ 10 der 1. DVO ThürWaldG](#) i.V.m. [§ 6 Abs. 9 ThürWaldG](#) als Orte definiert, die unter normalen Bedingungen kraftfahrzeugtaugliche Anfahrtsstellen für den Rettungsdienst beschreiben und nach Möglichkeit eine ausreichende Mobilfunknetzabdeckung aufweisen, um Rettungsmaßnahmen im Wald sowohl für im Wald Beschäftigte als auch für Waldbesuchende einfach und schnell organisieren zu können.

Mit Novellierung der [1. DVO ThürWaldG](#) zum 01.10.2024 wurde ThüringenForst als untere Forstbehörde erstmals zu einer waldbesitzübergreifenden einheitlichen Ausweisung von Rettungspunkten ermächtigt. Zweckmäßige Rettungspunkte außerhalb des Waldes sind durch ThüringenForst nach Einverständnis der Grundstückseigentümer auszuweisen und zu kennzeichnen. Dies ist beispielsweise notwendig, wenn keine kraftfahrzeugtauglichen Anfahrtsstellen für den Rettungsdienst im Wald vorhanden sind. Voraussetzung für die Erfassung/Ausweisung dieser Rettungspunkte ist grundsätzlich ein entsprechendes schriftliches Einverständnis des Grundeigentümers.

Die Ausweisung der Rettungspunkte erfolgt mit einheitlichen Schildern gemäß den Vorgaben des Kuratoriums für Waldarbeit und Forsttechnik e.V. ([kwf-Merkblatt Nr. 21](#)). Die Schilder enthalten ein Landkreiskürzel mit einer fortlaufenden Rettungspunkte-Nummer, mit der der jeweilige Rettungspunkt eindeutig festgelegt ist. Die ausgewiesenen Rettungspunkte werden jährlich durch ThüringenForst überprüft und sofern notwendig ersetzt.

Gemäß [Bekanntmachung im Bundesanzeiger \(BAnz AT 15.03.2024 B2\)](#) werden die Rettungspunkte mit folgendem Symbol bundeseinheitlich in den Karten dargestellt:



Die ausgewiesenen Rettungspunkte werden gem. [§ 10 Abs. 5 der 1. DVO ThürWaldG](#) von ThüringenForst der oberste Brand- und Katastrophenschutzbehörde übergeben. Diese reicht die Daten in eigener Zuständigkeit an alle BOS-Teilnehmer (Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben, dazu zählen primär Polizei, Feuerwehren, Rettungsdienste, Technisches Hilfswerk, Zoll und Katastrophenschutzbehörden) weiter. Zeitgleich erfolgt eine Veröffentlichung der aktiven Rettungspunktedaten über den ThüringenViewer und bei dem [Kuratorium für Waldarbeit und Forsttechnik e. V. \(KWF\)](#) jedoch ohne die erweiterten Informationen zur Wasserversorgung.



THÜRINGENFORST

Sachdatenattribute

Attribut	Beschreibung	Beispiel
RP_Nr	Rettungspunktbezeichnung im KWF-Format	WAK-8135
WGS_Breite	WGS84 Geografische Breite in Dezimalgrad xx,xxxxxx	50,960347
WGS_Laenge	WGS84 Geografische Länge in Dezimalgrad xx,xxxxxx	10,271898
Ortsbeschr	Anfahrtsbeschreibung eines Rettungspunktes	B 84 Eisenach -> Förtha, 2,5 km nach OA Eisenach am Beginn Sonnabendswinkelteiche, links abbiegen, ca. 100 m Weg folgen zum Brauertal
Schild	Beschilderung des Rettungspunkts vorhanden: ja / nein	ja
Urheber	Erstellende Institution (zuständige Verwaltung)	ThüringenForst

Fachliche Erläuterungen

Rettungspunktbezeichnung (RP_Nr)

Die Bezeichnung der Rettungspunkte erfolgt unter Verwendung des Landkreiskürzels und einer fortlaufenden 4-stelligen Rettungspunktnummer. Das Landkreiskürzel dient den Rettungskräften als Information zur schnellen und eindeutigen Zuordnung der zuständigen Rettungsleitstelle. Die Landkreiskürzel sind grundsätzlich auch der Bevölkerung bekannt, und helfen bei der Orientierung.

Anfahrtsbeschreibung eines Rettungspunktes (Ortsbeschr)

Hier wird die Lage des Rettungspunktes kurz und prägnant beschrieben. Die Anfahrtsbeschreibung ist unabhängig von der Fahrtrichtung formuliert.

Beschilderung des Rettungspunkts (Schild)

Dies gibt an, ob der Rettungspunkt beschildert oder nur virtuell vorhanden ist. Alle aktiven Rettungspunkte wurden vor Ort mit einem Schild ausgewiesen.

Erstellende Institution (zuständige Verwaltung) (Urheber)

Hier wird gemäß den Vorgaben des Kuratoriums für Waldarbeit und Forsttechnik e.V. ([kwf-Merkblatt Nr. 21](#)) die erstellende Institution (zuständige Verwaltung) genannt.

Mögliche Werte	Beschreibung
ThüringenForst	Alle durch ThüringenForst ausgewiesenen Rettungspunkte.
Bundesforst	Die Rettungspunkte des Bundesforst werden durch ThüringenForst erfasst. Die Standortauswahl sowie die Beschilderung vor Ort erfolgt eigenständig durch den Bundesforst.

Stand: August 2026

Fachliche Rückfragen bitte an:

Dr. Helmut Annen

ThüringenForst Zentrale
Sachgebiet Hoheit, Dienstleistung, TÖB

Hallesche Straße 20
99085 Erfurt

Tel.: +49 361 57 401 2221

Mobil: +49 152 03726039

helmut.annen@forst.thueringen.de